

N i e d e r s c h r i f t

über die 13. Sitzung des Stadtrates

vom 18. Dezember 2014

ö7. Beratungsgegenstand: Entlastung des Oberbürgermeisters gem. Art. 102 Abs. 3 GO für das Jahr 2013

AZ: 14-963/0-960/0

Berichterstatter: Bürgermeister Karl Schober

S a c h v e r h a l t

Oberbürgermeister D r. E c k e r übergibt die Sitzungsleitung an Bürgermeister S c h o b e r.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse beschließt der Stadtrat über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Entlastet wird der O b e r b ü r g e r m e i s t e r als Leiter der Verwaltung (nicht die Bediensteten der Verwaltung). Die Entlastung bedeutet, dass der Stadtrat die Haushalts- und Wirtschaftsführung eines Rechnungsjahres durch den O b e r b ü r g e r m e i s t e r billigt. Eine Verweigerung oder Einschränkung der Entlastung muss vom Stadtrat begründet werden, d. h. die maßgebenden Gründe müssen im Beschluss enthalten sein. Als Gründe können nur festgestellte Mängel in der Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten. Die Entlastung stellt ein Vertrauensvotum hinsichtlich des finanzwirtschaftlichen Verwaltungshandelns dar, nicht aber ein Instrument einer allgemeinen Rechts- oder Zweckmäßigkeitkontrolle oder der politischen Kontrolle.

Die der Entlastung vorausgehende örtliche Prüfung der Jahresrechnungen und Jahresabschlüsse sind ebenso wie die Feststellungsbeschlüsse des Stadtrates für das Jahr 2013 erfolgt.

Aus der Bedeutung der Entlastung ergibt sich, dass der O b e r b ü r g e r m e i s t e r an der Beratung und Abstimmung hierüber nicht teilnehmen kann (Art. 49 Abs. 1 Gemeindeordnung).

Beschluss

Der Stadtrat beschließt mit 26:1 Stimmen die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Jahr 2013.

- II. An die Fraktionen
- III. An die Ämter 14, 20, 30
- IV. Zum Akt

Lindau, 7. Januar 2015



Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister



beglaubigt



Lena Choi
Protokollführerin